

Der Oberbürgermeister

Sächsisches Staatsministerium des Inneren
Abteilung Landesentwicklung, Vermessungswesen
01095 Dresden

Plauen, den 05.03.2012

Stellungnahme der Stadt Plauen im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Sachsen 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Entwurf zum LEP Sachsen vom 20.12.2012, ausgereicht mit Schreiben vom 13.01.2012, macht den demografischen Wandel und seine Auswirkungen zu einem zentralen Zukunftsthema. Er benennt nicht nur die Herausforderungen für eine nachhaltige Raumentwicklung, sondern verdeutlicht darüber hinaus auch Zukunftschancen. Fachübergreifendes Arbeiten, Kooperation mit den Akteuren der Stadtgesellschaft und eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit werden hierfür als Schlüsselbausteine benannt. Verständlich ist deshalb auch der auf Seite 23 genannte Beschluss der Staatsregierung vom 11. Januar 2011 zur Einführung eines Demografietests, wonach künftig bei allen relevanten Zuwendungsverfahren die demografische Tragfähigkeit zu berücksichtigen ist.

Die Stadt Plauen wurde im Ergebnis als Oberzentrum im ländlichen Raum ausgewiesen.

Als Grundlage für die Einschätzungen des LEP Sachsen 2012 wurde die derzeit gültige 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen vom 30.11.2010 mit einem Prognosehorizont bis zum Jahr 2025 benannt. Am 31.12.2010 lebten in Plauen 66.098 Einwohner. Mit einer Verlustquote von 13,8 % gegenüber 31.12.1990 liegt Plauen im Rahmen des Landesdurchschnitts Sachsen (13,1%) und unter dem Vogtlandkreis mit 17,4%. In einem realistischen Szenario wird im Jahre 2025 ein Bevölkerungsstand von ca. 55.500 Einwohnern erwartet.

Trotz breiter Übereinstimmung bestehen jedoch in mehreren Punkten, und dabei vor allem bei der Einheitlichkeit der strategischen Gesamtausrichtung, teilweise gravierende Bedenken, die bei der Fortschreibung der Arbeitsinhalte zum LEP Sachsen 2012 unbedingt berücksichtigt werden müssen.

Wesentlicher Änderungsbedarf zum LEP 2012 aus Sicht der Stadt Plauen:

Oberste Leitvorstellung des LEP 2012 ist eine geordnete und zukunftsweisende Raumentwicklung, welche unter Beachtung des demografischen Wandels, des globalen Wettbewerbs und der klimatischen Situation, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Ansprüche zu einer großräumig ausgewogenen und nachhaltigen Ordnung führt. Aufgabe der Landesentwicklung ist es, auf der Grundlage aller raumbezogenen Fachplanungen, wie Verkehr, Wirtschaft, Wohnen, Ver- und Entsorgung, Arbeit und Freizeit, wesentliche raumbedeutsame Entwicklungsziele zu erarbeiten.

Für das Oberzentrum Plauen wurden die Entwicklungsziele bisher nicht nur konsequent umgesetzt, sondern auch kontinuierlich nach unten korrigiert (z.B.: LEP 1994 - Universität / 2003 - Fachhochschule / 2012 - Berufakademie). Behördenstandorte wurden stetig in die Metropolstädte abgezogen. In der vorliegenden Form des LEP 2012 sind eine Benachteiligung des Vogtlandes und die Begrenzung von Entwicklungsmöglichkeiten für das Oberzentrum Plauen zu erwarten. Diese stetige Aushöhlung der oberzentralen Funktion geht nicht konform mit dem Eckpunktepapier zur Zusammenarbeit der mitteldeutschen Länder (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) vom 21.02.2011. Hier wird der Schwerpunkt verantwortungsvoller Demografiepolitik im ländlichen Raum gesehen.

Die tatsächliche Entwicklung in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Demografie konkret - Regionalreport der Bertelsmannstiftung) zeigt, bereits heute bilden sich um die Metropolstädte neue, suburbane Standorte die, zusätzlich zu den demografischen Entwicklungen, auf Grund der Sogwirkung die schwächeren Teile des Landes entvölkern. Eine Abkehr von der Leuchtturmpolitik ist deshalb dringend geboten.

Hinsichtlich einer tatsächlich ausgewogenen Raumentwicklung und der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist die Stärkung des Vogtlandes dringend geboten. Die Stadt Plauen ist deshalb gleichberechtigt als Oberzentrum festzuschreiben und im notwendigen Umfang zu fördern und zu entwickeln. Ausgehend von den in der Stellungnahme dargestellten Ausführungen und Begründungen sind folglich auch aus regionaler Sicht bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2012 die im folgenden Punkten dargestellten Grundsatzbedenken zu berücksichtigen:

1. Raumstrukturelle Entwicklung

1.2 Raumkategorien

1.3 Zentrale Orte und Verbünde

1. Um die Abkopplung des Oberzentrums Plauen und des Vogtlandes zu vermeiden, ist der in Karte 1 braun dargestellte Verdichtungsraum Chemnitz - Zwickau - Reichenbach - Mylau / Netschkau, parallel zur Entwicklungsachse, über Lengenfeld, Treuen und Neuensalz fortzuführen und das Gebiet von Plauen, Oelsnitz und Weischlitz ebenfalls als Verdichtungsraum zu definieren.

Begründung: (siehe auch Text)

- *Tatsächliche wirtschaftlich - industrielle Entwicklung entlang der Achse A 72 (Steigende Industriedichte)*
- *LEP 2012 Seite 24 zu 1.2 Absatz 2 (GE- Oberlosa ist eine größere strukturelle Veränderung)*
- *Entstehung von suburbanen Standorten um die Metropolen, auf Grund der Sogwirkung, die auch zu Lasten des Vogtlandes gehen*
- *Gleichberechtigung zum Raum Aue/Lauter/Schwarzenberg in gleicher Entfernung zu Zwickau*
- *Ein sehr lang gestreckter Planungsraum erfordert auch einen gestreckten Verdichtungsraum*
- *Förderung als Leistungsträger für die Region, entsprechend der Empfehlung der Bertelsmannstiftung (siehe Seite 4 oben) auf Grund der Analyse von Entwicklungsseckdaten*
- *Stellungnahme der IHK*

2. Im LEP 2012 wird auf Seite 26, als Teil einer Doppelstrategie, die „Attraktivierung der Zentralen Orte als Motoren für die Regionale Entwicklung“, die „Schaffung familiengerechter Lebens- und Arbeitsbedingungen“ und der „Erhalt und Verbesserung der Mobilität“ als wesentlicher Baustein angesprochen, um dem demografischen Wandel entgegenzuwirken. Hierzu gehören aber zusätzlich die Funktionen als Verwaltungs-, Bildungs-, Innovations- und Kulturstandort sowie die Gesichtspunkte der Seniorenfreundlichkeit. Sie sind als solche ebenfalls zu nennen.

Diese Entwicklungsziele und die notwendigen Signale zur Unterstützung, Förderung und Entwicklung durch das Land Sachsen, müssen für das Oberzentrum Plauen und das Mittelzentrum Oelsnitz deshalb direkt in den fett gedruckten Grundsätzen und Zielen zu Punkt 1. Raumstrukturelle Entwicklung (Seite 23/24 und Seite 27/28) formuliert werden. Erläuterungen allein sind unzureichend.

3. Ergänzung von Ziel 1.3.6 wie folgt: „Die Oberzentren sind als überregionale Bildungs-, Verwaltungs-, Kultur-, Wirtschafts- und Innovationszentren weiter zu entwickeln.

Begründung: (siehe auch Text)

- *Das Oberzentrum Plauen verfügt nachweislich über die Potenziale zur Umsetzung der im LEP auf Seite 26 genannten Doppelstrategie (Siehe Bertelsmannstiftung)*
- *Der Abwanderung von Menschen muss durch intelligente Zielsetzungen begegnet werden*
- *Zukunftsweisend muss die Arbeit wieder zu den Menschen kommen*
- *Die Landesentwicklung darf den Sog der großen Metropolstädte nicht noch verstärken*
- *In den Ballungsräumen wird Wohnraum immer teurer und in den Fortzugsräumen wird Wohnraum mit öffentlichen Mitteln abgebrochen (volkswirtschaftlich unsinnig)*
- *Die auf Seite 26 genannte Doppelstrategie wird nicht konsequent umgesetzt und die Stadt Plauen bei der Umsetzung dieser im Stadtrat beschlossenen Strategie, aus einem Mangel an differenzierender Betrachtung gehindert.*

4. Die Kennziffern für die zentralen Orte und Verdichtungsräume sind im Landesentwicklungsplan widerspruchsfrei festzusetzen, so dass die Entwicklung der zentralen Orte als solche nicht verhindert wird. Im LEP werden auf Seite 31 und 32 (zu Z 1.3.6), anders als bei den Verfügungsmerkmalen auf Seite 32, klar umrissene, starre „Merkmale für ein Oberzentrum“ festgesetzt. Diese sind ebenso flexibel festzulegen wie die Verfügungskriterien.

Begründung: (siehe auch Text)

- In der vorliegenden Form handelt es sich um K.O. – Kriterien
- Ansonsten Widerspruch zu den Zielformulierungen

5. Hinsichtlich der im LEP auf Seite 32 (zu Z 1.3.6) genannten „Verfügungskriterien“ (Hochschulen, Behörden ...) muss die Formulierung, positiv, dahingehend geändert werden, dass diese Einrichtungen und Infrastrukturen möglichst in einen kompletten Umfang in jedem Oberzentrum vorhanden sein müssen.

Begründung: (siehe auch Text)

- Oberzentrale Merkmale wurden in der Vergangenheit stetig abgebaut
- Das Land Bayern fördert stark den Randraum und das deutlich kleiner Oberzentrum Hof (2 Hochschulen, Landesamt für Umwelt, Neubau Justizbehörde, Container-Terminal...)
- Auf Grund des Sächsischen Standortgesetzes darf es ohne Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zu keinem weiteren Abzug von Einrichtungen und Infrastrukturen in Plauen kommen
- Widerspruch zu den Zielformulierungen

1.6 Europäische Metropolregion Mitteldeutschland

6. Weil eine Metropolregion nicht nur als ein stark verdichteter Ballungsraum um ein Metropole beschrieben werden kann, sondern auch als Motor der sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes betrachtet werden muss, ist die starke Differenzierung zwischen der Entwicklung von Oberzentren und Städten der Metropolregion (Plauen unter Z 1.6.2 nicht genannt) in den Grundsätzen und Zielen dahingehend aufzuheben, dass das Oberzentrum Plauen in die Aktivitäten der Metropolregion (auch unabhängig von der offiziellen Mitgliedschaft) zu seiner Standortstärkung einzubinden ist.

Darüber hinaus ist eine Zielformulierung erforderlich, die länderübergreifend und regional mehr Kooperation auf Augenhöhe fördert und Leuchturnprojekte, vor allem in den demografisch wirksamen Bereichen Wirtschaft, Bildung, Familienfreundlichkeit und Seniorengerechtigkeit mit Blick auf die Reurbanisierung des Vogtlandes entwickelt. Das Sächsisch-Bayerische-Städtenetz oder die Euregio Egrensis bieten hierfür bei der Standortfindung des gesamten Vogtlandes, und nicht in Konkurrenz zu den Metropolregionen, eine mögliche Plattform.

Begründung: (siehe auch Text)

- Ein Beobachterstatus in der Metropolregion ist wenig hilfreich
- Randlage im Bereich der Metropolregion
- Gutachten über die Wirkung von Metropolregionen
- Das sächsisch-bayrische Städttenetz (die Stadt Plauen liegt unmittelbar auf dieser Entwicklungachse) ist Bestandteil der Metropolregion Mitteldeutschland und verbindet diese mit der Metropolregion Nürnberg.

7. Der LEP trifft auf Seite 39 (zu G 1.6.1) Aussagen, bezüglich der durch die Ministerkonferenz für Raumordnung beschlossenen Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland.

In diesem Zusammenhang ist eine klare Position im LEP erforderlich, dass unter dem Leitbild „Wachstum und Innovation“ das Oberzentrum Plauen, ebenso wie das kleinere Oberzentrum Hof, sowohl als „weiterer Standort für Metropolfunktion“ genannt und in den dargestellten Stabilisierungsraum einbezogen wird. Darüber hinaus ist eine Aussage zu treffen, wie die im Leitbild „Daseinsvorsorge sichern“ vorgesehene Formulierung „Tragfähigkeit vorhandener zentraler Orte verbessern und Versorgungsqualitäten sichern“ umgesetzt wird.

Begründung: (siehe auch Text)

- Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse Seite 8 (Absatz 2)
- Entwicklungsvoraussetzungen in strukturschwachen Räumen verbessern S.49 (zu Z 2.1.3.1)

2. Regional-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung

2.1 Regionalentwicklung

8. Mit Blick auf die im LEP z.B. auf Seite 45 (zu Z 2.1.1.3) genannte Zusammenarbeit hinsichtlich der Strategie- und Handlungskonzepte zur Unterstützung von grenzüberschreitenden Kooperationsstrukturen und die Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit im Stadt-Umland-Bereich zur gemeinsamen Lösung von öffentlichen Aufgaben wird der Hinweis - „Die Träger der Regionalplanung sind in diesen Fällen gehalten, das dazu erforderliche Fachwissen und ihre regionale Kompetenz in die Arbeits- und Entscheidungsgremien einzubringen, um eine abgestimmte regionale Entwicklungsstrategie zu befördern“ - für nicht ausreichend erachtet. Hinsichtlich der Bedeutung der Thematik sind tiefer gehende Aussagen zur Umsetzung der angestrebten Ziele erforderlich.

Begründung: (siehe auch Text)

- Wirtschaftlicher Mitteleinsatz, Wirkungsoptimierung und Synergieeffekte
- Demografischer Wandel
- Auswirkungen der Globalisierung und wirtschaftlicher Strukturveränderungen

9. Um die besonderen Probleme des Oberzentrums Plaueus zu bewältigen ist es, ebenso wie das Mittelzentrum Oelsnitz in der Karte 3 als Raum mit besonderem Handlungsbedarf zu kennzeichnen.

Begründung: (siehe auch Text)

- Der über dem Landesdurchschnitt liegende Wohnungsleerstand der sich atypisch überwiegend in der privaten Bausubstanz befindet.

3. Verkehrsentwicklung (siehe auch Anlage)

3.1 Straßenverkehr

10. Das Vorhalten von Pendlerparkplätzen ist derzeit unumgänglich und notwendig, aber nicht fördernd und umweltverträglich für die Region. Die Vermeidung von Verkehr sollte vor der Regelung von negativen Auswirkungen stehen. Verdeutlichende Aussagen werden für wichtig erachtet.

Begründung: (siehe auch Text)

- *Zukunftsweisend muss die Arbeit wieder zu den Menschen kommen. Dies trägt zur Stärkung des Oberzentrums Plauen bei.*
- *Nachhaltigkeit der Entwicklung*

3.2 Überregionale Eisenbahninfrastruktur, Transeuropäische Netze (TEN)

11. Die Verkehrsachsen Berlin-München und Dresden-Stuttgart sind wichtige, zu entwickelnde Bindeglieder zwischen dem paneuropäischen Netz und dem transeuropäischen Netz. Sie werden als solche ausgewiesen und entwickelt. Das betrifft insbesondere den Ausbau der Sachsen-Franken-Magistrale einschließlich der Anbindung Leipzig als internationale Güterverkehrsachsen und der Befahrung der Trasse FSX/IRE1 mit ICE-Zügen. Das bedeutet:

- Der Ausbau der Magistralen hat eine zentrale Bedeutung für die Metropolregion Mitteldeutschland
- Die „Verlängerung“ der S-Bahn Leipzig bis Plauen und Hof ist keine Alternative für die fehlende Lösung im SPFV auf der Sachsen-Franken-Magistrale
- Der Ein-Stunden-Takt der Verbindung Nürnberg-Dresden ist fortzuführen bzw. Dresden und Leipzig sind im Wechsel anzufahren
- Die zunehmende Bedeutung der Ostsee-Adria-Achse für den Güterfernverkehr wertet die Magistrale auf, weil es dazu keine echte Alternative gibt

Es fehlen auch Zielaussagen zum schienengebundenen Güterverkehr.

Begründung: (siehe auch Text)

- *Erreichbarkeit, Wirtschaft und Lebensqualität stärken*
- *Nachhaltigkeit der Entwicklung*

6. Daseinsvorsorge

6.2 Erziehungs- und Bildungswesen, Wissenschaft

12. Die Bildung ist so zu entwickeln, dass die Verweildauer der Menschen in der Region gestärkt und damit den demografischen Gegebenheiten entgegen gewirkt wird. Die Einarbeitung folgender Punkte wird deshalb für besonders wichtig erachtet.

- Die Neuansiedlung von Bildung (auch höherer Bildungseinrichtungen) und Forschung darf als Entwicklungsziel nicht ausgeschlossen werden.
- Die Ansiedlung außeruniversitärer Forschung darf nicht an die Existenz eines tertiären Bildungsangebots gekoppelt sein. Sie ist als wesentlicher Faktor der Wirtschaftsentwicklung grundsätzlich zuzulassen.
- Dem unmittelbaren Ausbau der Berufakademie im Bereich des Schlossareals am Hradschin zum „Campus“, muss zur Stärkung des Bildungsstandortes Plauen, be-

sondere Priorität beigemessen werden. Die gilt auch für die zeitnahe Ansiedlung einer Forschungseinrichtung.

Die Einarbeitung dieser Punkte ist auch deshalb von zentraler Bedeutung, da ansonsten das Oberzentrum Plauen als zentraler Ort, hinsichtlich der im LEP auf Seite 26 genannten Doppelstrategie, nicht als Motor der regionalen Entwicklung nicht funktionsfähig ist.

Begründung: (siehe auch Text)

- *Deutlich über 500 Absolventen und mögliche Studienanfänger*
- *Überdurchschnittlich hoher Wohnungsleerstand in privater Bausubstanz*
- *Von wissenschaftlichen Einrichtungen gehen nicht nur Effekte auf Umsatz, Beschäftigung und Einkommen aus, sondern sie liefern als „Wissensproduzenten“ zusätzliche Impulse für die regionale Wirtschaft. Sie sind die Grundlage für Wettbewerbsfähigkeit, Exportkraft und Wirtschaftswachstum.*

6.4 Öffentliche Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Sicherheit und Ordnung, Verteilung

13. Das Standortgesetz ist künftig so zu novellieren, dass es dem Landesentwicklungsplan (G 6.4.2 und Z 6.4.3) nicht widerspricht. Bis zur Klärung ist der Vollzug des Gesetzes auszusetzen.

Begründung: (siehe auch Text)

- *Widerspruch zu den Verfügungsmerkmalen*
- *Widerspruch zu den Zielaussagen*

In diesem Zusammenhang bedanken wir uns beim Sächsischen Staatsministerium des Innern für den eingeräumten Besprechungstermin am 09.03.2012 und die Möglichkeit, dass wir unsere Bedenken und Anregungen im persönlichen Gespräch vortragen konnten und freuen uns auf eine weitere konstruktive Zusammenarbeit. Um Mitteilung des Abwägungsergebnisses wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Oberdorfer

Textliche Erläuterungen zum Änderungsbedarf

Sie vertiefen in den beschriebenen Zusammenhängen die bisher dargestellten markanten und grundsätzlichen Forderungen und treffen darüber hinaus weiterführende Aussagen im Detail.

Anlage: Anregungen, Hinweise und Bedenken der Stadt Plauen aus verkehrlicher Sicht

Zu I.

Leitbild für die Entwicklung des Freistaates Sachsen als Lebens- und Wirtschaftsraum

Es wird nur noch von attraktivem Lebens- und Wirtschaftsraum (Seite 8 oben) gesprochen. Die Kultur wurde aus der LEP 2003-Bezeichnung Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum gestrichen. Das Leitbild sollte sich deshalb auch weiterhin an der räumlichen Bezeichnung des Leitbildes im LEP 2003 orientieren: „Sachsen 2020 - attraktiver Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum.“ Auf der Seite 9 LEP 2012 ist von attraktiven Kulturlandschaften 2020 die Rede, so dass kein Grund einer Streichung im Leitbild selbst ersichtlich ist. Entwicklungsvorstellungen sollten nicht, wie auf Seite 9 Mitte dargestellt, nur auf die „regionaltypischen Eigenarten“ und die erlebbare historische Entwicklung der Kulturlandschaften beschränkt werden, sondern ein klares Bekenntnis zur Region enthalten.

Zu III.

Ziele und Grundsätze der Raumordnung

1. Raumstrukturelle Entwicklung

1.2 Raumkategorien

Nach erfolgter Gebietsreformierung und in Anbetracht der demografischen und finanziellen Entwicklungstrends sind landesentwicklungstechnische Optimierungen durchaus verständlich. Auf der Seite 23 - 25 ist besonders auffallend, im Gegensatz zum LEP 2003, dass die Raumkategorien von ursprünglich 3 auf 2 reduziert wurden. Entfallen ist die Kategorie „verdichtete Bereiche im ländlichen Raum“, der ursprünglich das Oberzentrum Plauen zugeordnet war.

Nach G 1.2.1 sollen die Verdichtungsräume in ihren Potentialen zur Mobilisierung von Innovation und Wachstum als Leistungsträger in vielerlei Hinsicht weiterentwickelt und gestärkt werden. Für Plauen im ländlichen Raum, mit kleinräumig verdichteten Strukturen (Seite 25), hält man sich jedoch im Punkt G 1.2.2 und G 1.2.3 (Seite 25-27) mit Aussagen zur Entwicklung zurück und fixiert deutlich auf den demografischen Wandel und die Sicherung der Daseinsvorsorge.

Hierbei entsteht ein Widerspruch zu Z 1.3.6 auf Seite 27, wonach Oberzentren (auch Plauen) als überregionale Wirtschafts- und Innovationszentren weiter zu entwickeln sind. Auch die tatsächliche wirtschaftlich-industrielle Weiterentwicklung an der im LEP als überregionaler Achse dargestellten A 72, die hier in den regional bedeutsamen, gewerblichen Vorsorgestandorten besonders markant durch die Neuansiedlung der innovativen Firma E- Control Glas sowie die Autozulieferbetriebe Boysen in Plauen-Oberlosa und Magnetto in Treuen und deren Vernetzung mit den Autostädten, wie z. B. Zwickau und Leipzig, gekennzeichnet ist, sprechen klar für eine Verdichtung und stehen somit der Festlegung dieser Raumkategorien entgegen. Bei der Überprüfung der „Notwendigkeit der Ausweisung von verdichteten Bereichen im Ländlichen Raum“ gemäß Landesentwicklungsbericht 2010 (Seite 213) als wesentliches „Erfordernis für eine Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes“ wurde weder die teilräumliche Beteiligung des Achsensystems an der Bewährung „zur Steuerung einer abgestimmten Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung“ noch die „weitere Stabilisierung der Zentralen Orte“ beachtet. Offenbar wurde der Wegfall der Raumkategorie aus der Lage des Oberzentralen Städteverbundes Bautzen-Görlitz-Hoyerswerda und aller betroffenen Bereiche um die Mittelzentren hergeleitet, die laut Karte 1 des LEP 2003 ausnahmslos vom „ländlichen Bereich“ umgeben sind. Auch passt Plauen mit seiner Einwohnerdichte von 650 EW/km² eher zu den „Verdichtungsräumen“ (durchschnittlich 733 EW/ km²) als zum „ländlichen Raum“ mit nur 103 EW/km² (31.12.2009).

Deshalb ist entsprechend der Aussagen nach Z 1.3.6 die Funktion für das Oberzentrum Plauen als überregionales Wirtschafts- und Innovationszentrum im ländlichen Raum textlich und zeichnerisch zu verdeutlichen. Der in Karte 1 braun dargestellte Verdichtungsraum Chemnitz - Zwickau - Reichenbach - Mylau / Netschkau ist daher, parallel zur Entwicklungsachse, über Lengenfeld, Treuen und Neuensalz fortzuführen. und das Gebiet von Plauen, Oelsnitz und Weischlitz als Verdichtungsraum zu definieren. Die Anbindung an den Verdichtungsraum Zwickau ist neu zu bewerten und die Städte Plauen und Oelsnitz entsprechend ihrer im LEP genannten Funktion zu fördern und zu entwickeln. Der Punkt 1.2 Raumkategorien ist im LEP textlich zu überarbeiten. Geschieht dies nicht, kommt es zu negativen Auswirkungen auf diesen Raum (Abkopplung) die im interkommunalen Vergleich den positiv bewerteten Entwicklungen des Oberzentrums Plauen (Prognos, ifo Institut Dresden, BertelsmanStiftung) entgegen stehen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Aussage auf Seite 24 Mitte „Wesentliche siedlungsstrukturelle Veränderungen beschränken sich seitdem auf großflächige Verkehrsbauten und Industrie- und Gewerbegebiete, die aber größtenteils innerhalb der bereits bestehenden Verdichtungsräume erfolgen.“ Die aktuellen Entwicklungen in den großflächigen Gewerbegebieten Oberlosa, Neuensalz und Treuen, die sich bisher (LEP 2003) im „verdichteten Bereich im ländlichen Raum“ befanden (im LEP 2012 gestrichene Raumkategorie) zeigen den Widerspruch zu dieser Aussage und fordern, wie bereits erwähnt, die Verlängerung des Verdichtungsraumes bis Plauen und darüber hinaus. Ansonsten wäre es nicht verständlich, warum dann Randgebiete wie das Mittelzentrum Annaberg-Buchholz oder der mittelzentrale Städteverbund „Silberberg“ (Aue, Lauter/Sachsen, Lößnitz, Bad Schlema, Schneeberg und Schwarzenberg/Erzg.) sich im Verdichtungsraum befinden und obendrein in der Darstellung zum LEP 2003 sogar noch

eine Aufwertung erfahren. Für die Verlängerung des Verdichtungsraumes spricht auch die Karte 3, da hier für die Stadt Plauen keine Notwendigkeit für besonderen Handlungsbedarf im grenznahen Raum mehr gesehen wird und Plauen auch aus dieser ehemaligen Einstufung im LEP 2003 eliminiert wurde. Hierin liegt eine deutliche Diskrepanz zum LEB 2010 (Seite 89, 2. Absatz), der in Frage stellt, „ob die bisherige Gebietskulisse der Bergbaufolgelandschaften und der grenznahen Gebiete ausreicht oder ob weitere Räume mit speziellem Handlungsbedarf unter Zugrundlegung von Auswahlkriterien abzugrenzen sind.“

Fehlt die klare Positionierung zu einem Verdichtungsraum entlang einer bedeutenden überregionalen Entwicklungsachse, entstehen innerhalb des LEP 2012 Widersprüche, die dem Oberzentrum Plauen die Funktion eines Motors für die regionale Entwicklung entheben und die Aufgaben der Daseinsvorsorge auch für das Vogtland nur eingeschränkt wahrnehmen lassen. Die Stadt Plauen wird abgekoppelt und um Entwicklungsmöglichkeiten gebracht, auch weil z. B. Investoren ihre Entscheidungen zunehmend an Entwicklungsperspektiven binden. Aktuelle Anfragen bestätigen diesen Zusammenhang.

Es wird somit im LEP 2012 nur noch auf die alleinige lokale und regionale Entwicklung reduziert, was dem Anspruch eines Oberzentrums, das von der Bertelsmann Stiftung, entsprechend einer guten Entwicklung, als „Hoffnungsträger“ eingestuft wurde (siehe Seite 9 „Zusammenfassung“), nicht genügt. Das auf Seite 24 als wichtig erachtete private Handeln (Investitionen), das auf Grund der Stadtstruktur und des Wohnungsleerstandes für die Stadt Plauen von existenzieller Bedeutung ist, würde deutlich behindert. Die dargestellten, mit Widersprüchen behafteten Weichenstellungen im LEP Sachsen 2012 können von der Stadt Plauen so nicht hingenommen werden. Die auf Seite 32 genannten funktionsteiligen Beziehungen vom Oberzentrum Plauen zum Oberzentrum Hof basieren schon heute auf ungleichen Verhältnissen. Während das Land Bayern mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Behörden massiv den Raum in der Nähe von administrativen Grenzen fördert, werden in Sachsen diese Einrichtungen zunehmend in Zwickau konzentriert. Das Oberzentrum Plauen gerät immer mehr ins Hintertreffen und es wird der Eindruck vermittelt, als ob die Oberzentren Hof und Zwickau die Funktionen der Stadt Plauen zunehmend übernehmen. Hierbei zeigen sich die Folgen einer unzureichenden Positionierung im Landesentwicklungsplan, die künftig vermieden werden müssen, immer deutlicher.

Die Anforderungen an das Oberzentrum Plauen und der LEP als Zielplanung können nicht allein aus eigener Kraft bewältigt werden. Angesichts des demografischen Wandels, der strukturell besonderen Problemlage und der Entwicklungstrends besteht für die Stadt Plauen großer Bedarf, sowohl an einem klaren Bekenntnis des Freistaates Sachsen zu einem zu entwickelnden Oberzentrum als auch zu einer im Vergleich zur Stadt Hof deutlich ausgleichenden Unterstützung. Entscheidend ist die spürbare Weiterentwicklung als überregionales Wirtschafts- und Innovationszentrum, wie in Z 1.3.6 beschrieben. Die optimale Erreichbarkeit und die auf Seite 32 genannten Ausstattungskriterien und die auf Seite 49 unten (zu Ziel 2.1.3.1) beschriebene, auf die besondere Problemlage der Stadt Plauen ausgerichtete Förderung (besondere Leerstandsproblematik Plauen) allein sind unzureichend.

1.3 Zentrale Orte und Verbünde

Auf Seite 27 wird die Stadt Plauen (zu Z 1.3.6) neben Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau zwar als Oberzentrum festgeschrieben. Den auf Seite 31 und 32 genannten „Merkmale“ und „Verfugungskriterien“ für ein Oberzentrum wird die Stadt Plauen in allen Punkten gerecht. Während die auf Seite 32 genannten „Verfugungskriterien“ (Hochschulen, Behörden, innerstädtische Einkaufszentren ...) nicht gleichermaßen in komplettem Umfang in jedem Oberzentrum vorhanden sein müssen, fehlt jedoch eine entsprechende Aussage hinsichtlich der klar umrissenen „Merkmale“ eines Oberzentrums (Seite 31 und 32). Die Forderung von beispielsweise mindestens 50.000 Einwohnern, mehr als 20.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen (PL = 24795) und mehr als 10.000 Einpendlern (PL = 11.000) entwickelt sich so schnell zu einem K.O.-Kriterium. Deshalb muss auch bei den oberzentralen „Merkmale“ eine Flexibilisierung der starren Grenzen vorgesehen werden.

Ansonsten entsteht ein deutlicher Widerspruch zu Z 1.3.6, wonach die Oberzentren (auch Plauen) als überregionale Wirtschafts- und Innovationszentren weiter zu entwickeln sind. Die im Absatz zuvor (unter Punkt 1.2) angesprochene Notwendigkeit, die Stadt Plauen mit Blick auf das benachbarte Oberzentrum in Bayern strategisch zu fördern, schon heute besteht deutlicher Nachholbedarf, wird hieran besonders deutlich.

Die Landesentwicklung in Thüringen stärkt die Position des Oberzentrums Gera. Im deutlich kleineren Oberzentrum Hof (ca. 45.000 EW) wurden inzwischen zwei Hochschulen und ein Landesamt sowie ein Container-Terminal angesiedelt und die Justizbehörde erhält aktuell einen Neubau. In Plauen erfolgt nach großer Anstrengung der Ausbau der Berufsakademie (Errichtung des Campus Schlossberg nach Schließung der JVA) und der Zentralbau des Landratsamtes (Umbau Horten-Kaufhaus). Gleichzeitig werden aber die unter Z 1.3.6 genannten Einrichtungen, die in einem Oberzentrum verfügbar sein sollten, mit Beschluss zum Sächsischen Standortgesetz (SächsStOG) vom 25.01.2012 reduziert (Schließung der Außenstelle des Landgerichts Zwickau). Auch wurde die Stadt Plauen in der Standortentwicklung durch die Absage zur Ansiedlung des Fraunhofer-Instituts für funktionale Schichten, das auch für die Wirtschaft vor Ort zentrale Bedeutung besitzen würde, deutlich benachteiligt. Dies ist ein krasser Widerspruch zu Z 1.3.6.

Betrachtet man in diesem Zusammenhang zusätzlich die Aussage auf Seite 32 - „Mit der Festlegung der Oberzentren im Freistaat Sachsen ist gesichert, dass in jeder Planungsregion (4) mindestens ein Oberzentrum vorhanden ist“, im Zusammenhang mit der Karte zur Raumstruktur (nur in der Planungsregion Chemnitz befinden sich 3 Oberzentren) und überlagert man diese Fakten mit der ebenfalls auf Seite 32 getroffenen Aussage - „Die in den Verdichtungsräumen gelegenen großstädtisch geprägten Oberzentren Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau haben als Stadtregionen der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland eine besondere Bedeutung über Sachsen hinaus“ stellen sich in der Summe folgende Fragen:

- Wenn die Festlegung der Stadt Plauen als Oberzentrum tatsächlich gewollter Inhalt des Landesentwicklungsplanes ist - warum wird dies nicht deutlicher und vor allem widerspruchsfrei formuliert?
- Ist die Stadt Plauen nur ein zweitklassiges Oberzentrum auf Zeit?

Seit der letzten Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes hat der Freistaat Sachsen in Bezug auf die Stadt Plauen und das Vogtland mehrfach gegen diese gesetzlichen Grundlagen gehandelt, indem man dem zu entwickelnden Oberzentrum Stück für Stück die oberzentralen Merkmale entzogen hat.

Durch die Begrenzung der oberzentralen Entwicklung auf Wirtschaft und Innovation erfolgt eine weitere Funktionseinschränkung, die so nicht akzeptiert werden kann. Der LEP sichert zwar den Bestand tertiärer Bildungsangebote und Forschung an den jetzigen Standorten zu, schließt aber jede Neuansiedlung aus. Zudem wird auch die Ansiedlung von Forschungseinrichtungen an das Vorhandensein einer Universität oder Fachhochschule gebunden.

Damit ist Plauen die Ansiedlung z. B. eines Fraunhofer-Instituts versagt. Bei enger Auslegung des Landesentwicklungsplanes kann davon sogar die Errichtung des Zentrums für Spitzen und Stickerei betroffen sein.

Plauen ist deshalb gleichberechtigt als zu entwickelndes Oberzentrum festzuschreiben. Das bedeutet für die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes:

- Ergänzung von Ziel 1.3.6 wie folgt: „Die Oberzentren sind als überregionale Bildungs-, Verwaltungs-, Kultur-, Wirtschafts- und Innovationszentren weiter zu entwickeln.“
- Das Standortgesetz ist künftig so zu novellieren, dass es dem Landesentwicklungsplan (G 6.4.2 und Z 6.4.3) nicht widerspricht. Bis zur Klärung ist der Vollzug des Gesetzes auszusetzen.
- Die Kennziffern für die zentralen Orte und Verdichtungsräume sind im Landesentwicklungsplan widerspruchsfrei festzusetzen, so dass die Entwicklung der zentralen Orte als solche nicht verhindert wird.
- Das Vorhalten von Pendlerparkplätzen ist derzeit unumgänglich und notwendig, aber nicht fördernd und umweltverträglich für die Region. Die Vermeidung von Verkehr sollte vor der Regelung von negativen Auswirkungen stehen. Zukunftsweisend muss die Arbeit wieder zu den Menschen kommen. Dies trägt zur Stärkung des Oberzentrums Plauen bei.

1.6 Europäische Metropolregion Mitteldeutschland

Der Begriff Metropolregion basiert auf den Festlegungen der Ministerkonferenz für Raumordnung und wird bereits im LEP 2003 mehrfach verwendet. Es handelt sich dabei um stark verdichtete Ballungsräume um eine Metropole, die als Motoren der sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes fungieren.

Der Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 unterscheidet deutlich zwischen Oberzentren und Städten der Metropolregion. Oberzentren sind nur "als überregionale Wirtschafts- und Innovationszentren zu entwickeln", während die Städte der Metropolregion „in ihren Metropolfunktionen so zu stärken sind, dass sie zu eigenständigen und international wettbewerbsfähigen Wirtschaftsregionen werden". Von dieser Stärkung ist die Stadt Plauen ausgenommen und es entsteht der Eindruck, dass das Zentrale-Orte-System um eine weitere Qualitätsstufe ergänzt werden soll. Dies wiederum bedeutet indirekt eine Abstufung des Oberzentrums Plauen.

Die Vermutung, dass die Stadt Plauen nicht als Oberzentrum im Sinne der klassischen Definition, sondern lediglich als „zweitklassiges Oberzentrum“ entwickelt werden soll, verdichtet sich durch den Hinweis auf die Aussage der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) auf Seite 39 (zu Grundsatz 1.6.1) zu den „Leitbildern und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“.

Betrachtet man diese näher, stellt man auf der Karte mit dem Titel „Leitbild Wachstum und Innovation“ fest, dass die Stadt Plauen anders als Hof und Zwickau nicht als „weiterer Standort von Metropolfunktion“ dargestellt ist. Darüber hinaus wird bei der Darstellung als Stabilisierungsraum lediglich auf den Raum Hochfranken um die Städte Hof und Bamberg fixiert. Bei der Karte „Leitbild Daseinsvorsorge sichern“ wird auch Plauen als gefährdetes Oberzentrum dargestellt. Als Feststellung ist diese Aussage sicherlich richtig. Unter dem Aspekt des genannten Leitbildes jedoch entsteht der inakzeptable Eindruck, dass der Stadt Plauen nach dem Verlust der Kreisfreiheit auch der Status des Oberzentrums abgesprochen werden soll. Notwendig sind deshalb klare Aussagen, wie diesem Trend entgegengewirkt und mit welcher Strategie die Stadt Plauen künftig als Oberzentrum gestärkt wird.

Wie dem Internetauftritt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aktuell zu entnehmen ist, wurde in der 37. Ministerkonferenz für Raumordnung am 19. Mai 2010 formuliert: „Die MKRO stellt fest, dass sich die Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland, die sie im Jahr 2006 verabschiedet hat, bewährt haben und dass sie bei der Gestaltung der räumlichen Entwicklung in Deutschland umgesetzt werden. Die Raumordnungspläne in den Ländern und Regionen greifen die strategischen Elemente der Leitbilder auf und konkretisieren sie im jeweiligen regionalen Zusammenhang“.

Dieser strategischen Grundausrichtung und Einstellung muss widersprochen werden. Die Befürchtung, dass der Status der Stadt Plauen langfristig in Frage gestellt wird, sehen wir in dem vorliegenden Entwurf zum LEP bestätigt. Es wird dafür im Wesentlichen das Argument der demografischen Entwicklung genannt, von der die Stadt Plauen deutlich weniger betroffen ist als viele andere Städte in Sachsen, Sachsen - Anhalt und Thüringen. Strategische Perspektiven, in denen die Stärkung des Vogtlandes in der Randlage zu dem im Land Bayern gelegenen Oberfranken, entsprechend Z 1.3.6, verfolgt werden, sind kaum zu erkennen. Der Entwurf des LEP konzentriert sich hauptsächlich auf die größeren Oberzentren.

Die großen Bemühungen des Oberzentrums Plauen und des Vogtlandkreises zur Stärkung dieses Raumes können aber allein nicht erfolgreich sein. Bei dem von der Ministerkonferenz für Raumordnung beschlossenen „Leitbild Wachstum und Innovation“ (innerhalb der Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland) muss die Stadt Plauen, angesichts der tatsächlichen und positiven Entwicklungen, ebenso wie Hof und Zwickau als „weiterer Standort von Metropolfunktion“ dargestellt werden. Eine entsprechende Konkretisierung und Umsetzung muss, deutlicher als bisher, auf der Ebene der Landesentwicklungsplanung im Bezug zu Plauen erfolgen. Weil eine Metropolregion nicht nur als ein stark verdichteter Ballungsraum um ein Metropole beschrieben werden kann, sondern auch als Motoren der sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes betrachtet werden muss, ist die starke Differenzierung zwischen der Entwicklung von Oberzentren und Städten der Metropolregion aufzuheben. Folglich ist das Oberzentrum Plauen, wenn auch auf einer anderen Ebene, grundsätzlich in die Bestrebungen der Metropolregion einzubinden.

Das sächsisch-bayrische Städtetz (die Stadt Plauen liegt unmittelbar auf dieser Entwicklungsachse) ist Bestandteil der Metropolregion Mitteldeutschland und verbindet diese mit der Metropolregion Nürnberg. Auf die beschriebene Problemstellung müssen alle Gremien und vor allem die Politik unabhängig voneinander und auf allen Ebenen Einfluss nehmen.

Angesichts der starken Differenzierung sind mit Blick auf die Metropolstädte und grenzüberschreitenden Wirkungen des nahegelegenen Oberzentrums Hof in sich klar verständliche und widerspruchsfreie Aussagen zur Position und Leistungsfähigkeit des Oberzentrums Plauen (als mittelgroße Stadt im grenzüberschreitenden Randraum des Landes Sachsen) wichtiger denn je zuvor. Auf der Ebene der Ministerkonferenz ebenso wie auf der Ebene der Landesentwicklungsplanung. Oder gilt der Grundsatz einmal Randlage immer Randlage?

Das auf Seite 8 im Absatz 2 genannte Leitbild; „Gleichwertige Lebensverhältnisse werden in allen Landesteilen angestrebt“, wird nicht erfüllt und zugegen gehandelt. Entwicklungsvoraussetzungen werden in strukturschwächeren Räumen entgegen dem auf Seite 49 genannten Grundsatz (gem. ROG § 2 Abs. 2 unter Nr. 4) nicht verbessert.

Das Bekenntnis zu Metropolstädten, das im Denkmodell sicherlich wichtig und richtig ist, fördert und verstärkt in der vorgenommenen Art den Wanderungssog, der einer Entvölkerung des Vogtlandes und der Schwächung des Oberzentrums Plauen Vorschub leistet und es entsteht zunehmend ein räumliches und funktionelles Vakuum in einer Region mit strukturellen Schwierigkeiten.

Die Lebensqualität der Menschen im Fortzugsraum Vogtland und die Leistungsfähigkeit des Oberzentrums Plauen werden spürbar beeinträchtigt. Verstärkt wird diese Problematik für die Städte Hof und Plauen gleichermaßen durch die Randlage in unterschiedlichen Metropolregionen (Bayern und Sachsen).

2. Regional-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung

2.1 Regionalentwicklung

Angesichts der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Änderungen wird ab Seite 42 unter dem Begriff („Aufwertung von unten“) auf Regionalebene die Kooperationsnotwendigkeit zwischen den Kommunen und den maßgeblichen Akteuren und Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der gemeinsamen Entwicklung von Lösungsstrategien als besonders wichtig erachtet.

Über die raumordnerische Zusammenarbeit, das Städtenetz und die Euregio Egreensis hinaus haben sich mit Blick auf die Probleme des demografischen Wandels bis heute nur wenige Handlungsansätze ergeben. Die auf Seite 45 beschriebenen Inhalte der gemeinsamen Zusammenarbeit

- Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme
- Nutzung von erneuerbaren Energien und Klimaschutz
- Regionale Einzelhandelskonzepte
- Strategie- und Handlungskonzepte zur Unterstützung von grenzüberschreitenden Kooperationsstrukturen
- Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit im Stadt-Umland-Bereich zur gemeinsamen Lösung von öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Kooperationsräumen von Ober- und Mittelzentren ...

und der Hinweis: „Die Träger der Regionalplanung sind in diesen Fällen gehalten, das dazu erforderliche Fachwissen und ihre regionale Kompetenz in die Arbeits- und Entscheidungsgremien einzubringen, um eine abgestimmte regionale Entwicklungsstrategie zu befördern“, wird allein nicht für ausreichend erachtet. Nur wenn Kirchturmdenken und kommunale Egoismen regional aufgebrochen werden, ergeben sich tatsächlich neue Möglichkeiten, um den demografischen Wandel neu zu gestalten. Ausgehend von der Notwendigkeit einer deutlich stärkeren Verzahnung der Landesentwicklungsplanungen in den Randbereichen administrativer Landesgrenzen (vor allem entlang von überregionalen Entwicklungsachsen) bedarf es, bezüglich der genannten Punkte, neuer Impulse an Förderanreizen und einer stark anschiebenden Moderationsfunktion auf regionaler Ebene.

2.2 Siedlungsentwicklung

Nach dem auf Seite 52 genannten Ziel 2.2.1.1 sollen in den Regionalplänen Versorgungs- und Siedlungskerne festgelegt werden. Da dies, wie auf Seite 54 auch dargestellt, einen erheblichen Eingriff in die Planungshoheit der Kommunen darstellt, wird in diesem Zusammenhang um das kooperative Erarbeiten eines gemeinsamen Standpunktes, ausgerichtet am Zentrale-Orte-System, gebeten. Da bedarfsgerechter Stadtumbau (Seite 59 / G 2.2.2.2) Rückbau, Erhaltung, Aufwertung und Neubau beinhaltet, sollten die Förderprogramme zum Stadtumbau an diesen Sachverhalt, unter Beachtung der konkreten städtebaulichen Situation der Stadt, dem Leerstand und der Bevölkerungsentwicklung - deutlich mehr als bisher - angepasst werden.

Projekte sind dabei schlüssig zu begründen. Die gesetzlichen Regelungen (Denkmalschutz) und eine Vielzahl städtebaulicher Programme und ihre Anwendung erschweren die Tatsache, dass städtebauliche Strukturen lebensfähig erhalten und die Lebensqualität verbessert werden sollen.

2.3 Wirtschaftsentwicklung

Die Zielstellungen und Grundsätze im Kapitel Handel auf Seite 65-68 des Entwurfes des LEP 2012 werden grundsätzlich begrüßt, insbesondere die Regelungen zu den zentralen Versorgungsbereichen (Z 2.3.2.3) und zur Bewertung von Agglomerationen von nicht-großflächigen Einzelhandelseinrichtungen (Z 2.3.2.7). Der Begriff „innenstadtrelevant“ auf Seite 66 unter Z 2.3.2.3 sollte hier mit „zentrenrelevant“ ersetzt werden. Entsprechend der differenzierten Zentrenhierarchien in den Zentralen Orten obliegt es der kommunalen Planungshoheit, die Zentralen Versorgungsbereiche Innenstadt, Stadtteilzentrum bzw. Nahversorgungszentrum festzulegen und die Listen für innenstadt-, stadtteil- bzw. nahversorgungsrelevante Sortimente zu definieren.

Entsprechend dieser Hierarchie und Sortimentslisten sollte die Zuordnung der Einzelhandelsvorhaben mit zentrenrelevanten Sortimenten erfolgen. Auf Seite 68 unter der Begründung zu Ziel 2.3.2.3. sollte der Begriff „städtebaulich integriert“ noch klarer bzw. umfassender definiert werden. Die Formulierung „günstige Lage zum Stadtkern bzw. Stadtteilzentren mit Anbindung an den ÖPNV“ erscheint als nicht ausreichend konkret.

3. Verkehrsentwicklung (siehe auch Anlage)

3.1 Straßenverkehr

Der Ausbau der B 92 zwischen Plauen und der A 72 (AS Süd) wird begrüßt.

3.2 Überregionale Eisenbahninfrastruktur, Transeuropäische Netze (TEN) und Schienenpersonenfernverkehr

Die Verkehrsachsen Berlin-München und Dresden-Stuttgart sind wichtige, zu entwickelnde Bindeglieder zwischen dem paneuropäischen Netz und dem transeuropäischen Netz. Sie werden als solche ausgewiesen und entwickelt. Das betrifft insbesondere den Ausbau der Sachsen-Franken-Magistrale einschließlich der Anbindung Leipzig als internationale Güterverkehrsachsen und der Befahrung der Trasse FSX/IRE1 mit ICE-Zügen. Das bedeutet:

- Der Ausbau der Magistralen hat eine zentrale Bedeutung für die Metropolregion Mitteldeutschland
- Die „Verlängerung“ der S-Bahn Leipzig bis Plauen und Hof ist keine Alternative für die fehlende Lösung im SPFV auf der Sachsen-Franken-Magistrale
- Der Ein-Stunden-Takt der Verbindung Nürnberg-Dresden ist fortzuführen bzw. Dresden und Leipzig sind im Wechsel anzufahren

- Die zunehmende Bedeutung der Ostsee-Adria-Achse für den Güterfernverkehr wertet die Magistrale auf, weil es dazu keine echte Alternative gibt

Bei der Darstellung fehlen Zielaussagen zum schienengebundenen Güterverkehr. CO₂ - Reduzierungen lassen sich, wie auf Seite 19 dargestellt, nur durch eine Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene erreichen.

5. Technische Infrastruktur

5.1 Energieversorgung

Es wird darauf hingewiesen, dass der Ausbau erneuerbare Energien (Seite 136 / G 5.1.2) schrittweise und mit Augenmaß erfolgen sollte und die Belange der Bauleitplanung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB abzuwägen sind.

6. Daseinsvorsorge

6.2 Erziehungs- und Bildungswesen, Wissenschaft

Die Bildung ist so zu entwickeln, dass die Verweildauer der Menschen in der Region gestärkt und damit den demografischen Gegebenheiten entgegen gewirkt wird. Das bedeutet konkret:

- Die Neuansiedlung von Bildung und Forschung darf als Entwicklungsziel nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.
- Die Ansiedlung außeruniversitärer Forschung darf nicht an die Existenz eines tertiären Bildungsangebots gekoppelt sein. Sie ist als wesentlicher Faktor der Wirtschaftsentwicklung grundsätzlich zuzulassen.
- Von wissenschaftlichen Einrichtungen gehen nicht nur Effekte auf Umsatz, Beschäftigung und Einkommen aus, sondern sie liefern als „Wissensproduzenten“ zusätzliche Impulse für die regionale Wirtschaft. Sie sind die Grundlage für Wettbewerbsfähigkeit, Exportkraft und Wirtschaftswachstum. Dem unmittelbaren Ausbau der Berufakademie im Bereich des Schlossareals am Hradschin zum „Campus“, muss deshalb, zur Stärkung des Bildungsstandortes Plauen, besondere Priorität beigemessen werden. Dies ist im LEP 2012 deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Zusammenfassung

Entwicklungsziel des Landesentwicklungsplanes darf nicht die Manifestierung der demografischen Entwicklung sein. Das bedeutet: Sie darf den Sog der Metropolstädte nicht noch verstärken. Die Entwicklungs- und Siedlungspolitik des LEP muss die negativen Wirkungen der demografischen Entwicklung kompensieren. Der Rückbau ist notwendig, aber nicht alleinige Aufgabe.

Die im LEP 2012 auf Seite 26 (zu Grundsatz 1.2.2 und 1.2.3) angesprochene Doppelstrategie der vorausschauenden Anpassung und der gezielten Entgegenwirkung hinsichtlich der Auswirkungen des demografischen Wandels wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen bereits im Jahr 2010 mit dem Beschluss zum „Stadtkonzept Plauen 2022“ als „verbindliche Grundlage eines gesamtstädtisch vernetzenden Handlungsprozesses“ beschlossen. Die örtliche Analyse und externe Untersuchungen bestätigten: Die strategische Ausrichtung der Stadt Plauen ist kein Wunschenken, sondern auch realistisch.

Nach der Studie der Bertelsmann-Stiftung „Demographie konkret - Regionalreport für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen“ (2008) entspricht die Stadt Plauen am wenigsten den Vorstellungen einer schrumpfenden Stadt. Nach Auffassung der Experten zählt Plauen als „Hoffnungsträger“ zu den Kommunen „die die gesamte Region stärken müssen, um den Herausforderungen der Zukunft entgegentreten zu können“. „Mittelstädte, wie Plauen, Freiberg oder Gotha, kommen bei dem Versuch, die sozioökonomische Entwicklung in Ostdeutschland in der Breite zu verbessern und dafür auch Entwicklungspole außerhalb der heute schon erfolgreichen Stadtregionen wie Dresden, Leipzig oder Jena auszubauen, eine besondere Bedeutung zu.

Hier sind bereits positive Entwicklungsansätze vorhanden, die es auszubauen gilt. Staatliche Strukturförderung könnte gerade an diesen entwicklungsfähigen Knotenpunkten des Siedlungsnetzes eine positive Wirkung im Sinne des raumordnerischen Leitbildes der dezentralen Konzentration erzielen“.

Durch den vorliegenden Entwurf zum LEP Sachsen 2012 mit den wenig konkreten, unzureichenden und wenig an der Realität orientierenden Inhalten zur „raumstrukturellen Entwicklung“, den starren „Merkmalen“ zur Festlegung eines Oberzentrums und die Umsetzung der ausschließenden Haltung zu einem „weiteren Standort von Metropolfunktion“ (Metropolzwischenfunktion) wird die Stadt Plauen bei der Realisierung der am Beginn der Zusammenfassung genannten Doppelstrategie und an der Reaktionsfähigkeit zur Gestaltung der Auswirkungen des demografischen Wandels gehindert. Investoren konzentrieren sich spürbar auf die großen Zentren und es besteht ein klar erkennbarer Widerspruch zu den Darlegungen im Absatz 5 der Seite 26 mit der Kernaussage: „Attraktivierung der Zentralen Orte als Motoren für die Regionale Entwicklung, Schaffung familiengerechter Lebens- und Arbeitsbedingungen, Erhalt und Verbesserung der Mobilität“.

Die Notwendigkeit einer besonderen Förderung für Randlagen wurde seit Jahren vom Freistaat Bayern erkannt und erfolgreich praktiziert. Die Stadt Plauen und das Vogtland

im Raum Südwestsachsen verlieren jedoch auf Grund einer auf Landesebene noch nicht verinnerlichten Problemlage zwischen Zwickau und Hof zunehmend an Bedeutung.

Damit wird auch eine bisher recht gute, von externer Fachkompetenz bestätigte, Entwicklung in Frage gestellt. Die Förderung der Metropolregionen mit der nahezu ausschließlichen Fixierung auf die "Stabilitätsinseln", wie z. B. Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau, Seite 39 (Z 1.6.2) entfalten auf Grund des attraktiven Angebots an Arbeitsplätzen zunehmend Sogwirkungen zu Lasten des Oberzentrums Plauen.

Die entstehenden Pendlerströme über große Distanzen stehen im krassen Verhältnis der im LEP an vielen Stellen beschriebenen Notwendigkeit zu einer nachhaltigen Entwicklung. Diese kontinuierliche Aushöhlung der oberzentralen Funktion geht auch nicht konform mit dem Eckpunktepapier zur Zusammenarbeit der mitteldeutschen Länder (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) vom 21.02.2011: „Der Schwerpunkt verantwortungsvoller Demografiepolitik muss auf den ländlichen Raum gelegt werden. Dort ist es besonders dringlich, mit innovativen und tragfähigen Lösungen den Folgen einer abnehmenden und älter werdenden Gesellschaft zu begegnen“.

Bleiben die tatsächlichen Entwicklungen des Oberzentrums Plauen und die abgeleiteten und genannten Empfehlungen von Experten künftig unbeachtet und erfolgt im Landesentwicklungsplan keine Berücksichtigung der von der Stadt Plauen vorgetragenen Bedenken, wird sich durch den starken Fokus ausschließlich auf die Ballungsräume und angesichts des demografischen Wandels die Besonderheit der örtlichen Probleme (hoher Wohnungsleerstand über dem Landesdurchschnitt vor allem in der privaten Bausubstanz / Funktionslücken im grenznahen Raum von Südwestsachsen) deutlich verstärken und die Nachhaltigkeit des Handelns blockieren.

Es gilt zu bedenken; Hof ist an der Metropolregion Nürnberg ebenso Anhängsel wie Plauen an der Metropolregion Mitteldeutschland. Hier wird Wohnraum mit Steuermitteln zurückgebaut, während in den Ballungsräumen die Mietkosten immer mehr steigen.

Ein Bekenntnis der Stadt Plauen zur Metropolregion Mitteldeutschland wird nicht in Frage gestellt. Die Mitgliedschaft ist jedoch mit Blick auf Aufwand und Nutzen genau zu hinterfragen. Dabei wird auf die Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) über die Metropolregion Mitteldeutschland verwiesen. Für Gera mit ca. 99.000 Einwohnern ergaben sich im Verhältnis zu 25.000 € Mitgliedsbeitrag trotz guter Lage kaum nennenswerte Vorteile. Die Untersuchung kam zu dem ernüchternden Ergebnissen: „Es ist schwierig ungleichen Partner auf Augenhöhe zu heben. Die Metropolregion kann politisch nicht verordnet werden. Der Kooperationsverbund von elf großen Städten ist zu weit gespannt. Anders als gedacht, entwickelte sich zwischen bestimmten Städten der Metropolregion kein nennenswertes Potenzial für erfolgreiche Kooperationen. Die deutlich stärkeren Verflechtungen innerhalb der ehemaligen Metropolregion Sachsen-dreieck (Chemnitz, Dresden, Halle/a.d.S., Leipzig, Zwickau) wie auch innerhalb der Thüringer Städtekette (Erfurt, Weimar, Jena) sind offensichtlich.“

Um den Problemen des demografischen Wandels nachhaltig im Sinne des LEP zu begegnen, ist kreatives Umdenken erforderlich.

Nicht der Rückzug aus dem grenznahen Raum des Vogtlandes ist angesichts der Veränderungsprozesse angeraten, sondern (wie auch in Bayern) die gezielte Schwerpunktsetzung und Stärkung.

Darüber hinaus ratsam und langfristig überlebensnotwendig wäre, wenn vielleicht visionsbedingt momentan auch noch schwer vorstellbar, aus volkswirtschaftlicher, nachhaltiger und raumstruktureller Sicht eine Metropolzwischenfunktion Vogtland - und das grenzüberschreitend, als Kooperationsbaustein und nicht als Konkurrenz zu den bestehenden Metropolregionen. Dass dies keine Utopie ist, zeigt auch der Blick auf die Verteilung der Metropolfunktionen in Deutschland und die Auffassung des Zukunftsrates der Bayrischen Staatsregierung vom Juni 2011, dass die Stadt Hof keine Anbindung an Leistungszentren besitzt.

Wird diesem Zukunftsproblem nicht schon heute entschieden begegnet, droht die Gefahr, dass noch wesentlich deutlicher als bisher die Oberzentrale Funktion im grenznahen Raum Südwestsachsens von Bayern und der Stadt Hof übernommen werden. Dringend notwendig ist nicht nur eine länderübergreifende und demografieorientierte Verzahnung der Landesentwicklungsplanungen mit Blick auf die Stärkung der Gesamtregion Vogtland. Auch sollten auf der Ebene der Kommunen mit oberzentraler Funktion länderübergreifend verstärkt Projekte zur Gestaltung des demografischen Wandels aus überregionaler Sicht initiiert und forciert werden. Nur so kann kooperativ und auf Augenhöhe eine Metropolzwischenfunktion für das gesamte Vogtland entstehen. Den auf regionalplanerischer Ebene tätigen Akteuren und den Landkreisen erwächst hierbei eine verantwortungsvolle Aufgabe, weil Egoismen in den Hintergrund regionaler Strategien treten müssen.

Anlage

Anregungen, Hinweise und Bedenken der Stadt Plauen aus verkehrlicher Sicht:

Bei der fachlichen Stellungnahme wurden die entsprechenden Textbausteine wiederholend dargestellt und die Änderungsvorschläge unterstrichen und farbig hervorgehoben dargestellt. Teilweise wurden auch Streichungen vorgenommen. Begründungen und Erläuterungen für die Änderungen sind kursiv gesetzt.

Zu II

Neue Herausforderungen für die nachhaltige Raumentwicklung des Freistaates Sachsen

Handlungsschwerpunkte der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes: Einbindung Sachsens in die europäische Raumentwicklung

Handlungsschwerpunkte

Seite. 12

Verbesserung der Vernetzung der sächsischen Städte der Metropolregion Mitteldeutschland und Oberzentren untereinander und mit den angrenzenden Oberzentren, Regionen und Metropolregionen benachbarter Länder und Nachbarstaaten durch leistungsfähige Verkehrsverbindungen und die Einbindung in die transeuropäischen Netze und großräumige Verkehrskorridore (Kap. 1.6),

Unter Verweis auf Z 1.3.4 (Erreichbarkeit Zentraler Orte) und Z 1.3.6 (überregionale Weiterentwicklung als Wirtschafts- und Innovationszentren) wird auch eine bessere Vernetzung der OZ mit anderen OZ; Regionen und Metropolregionen vorausgesetzt.

Ressourcenschonende Mobilität und integrierte Verkehrsentwicklung

Seite 16

Um das weitere Zusammenwachsen Europas zu fördern, sind die sächsischen Verkehrsnetze mit den Transeuropäischen Netzen leistungsfähig und bedarfsgerecht zu verflechten. Dabei sind der großräumige Leistungsaustausch zwischen den Teilräumen Sachsens, insbesondere zwischen den Städten der Metropolregion Mitteldeutschland und Oberzentren, sowie der Leistungsaustausch zu anderen deutschen Metropolregionen und zu europäischen Wirtschaftsräumen zu unterstützen.

Unter Verweis auf Z 1.3.4 (Erreichbarkeit Zentraler Orte) und Z 1.3.6 (überregionale Weiterentwicklung als Wirtschafts- und Innovationzentren) wird auch eine bessere Vernetzung der OZ mit anderen OZ; Regionen und Metropolregionen vorausgesetzt.

Seite 17

Es sind verkehrspolitische Lösungen zu entwickeln, die Mobilität nachhaltig organisieren. Der Einsatz von Elektromobilität bietet dabei große Potenziale zur Reduzierung von Schadstoffemissionen und ist deshalb am Automobilstandort Sachsen zu stärken. ~~Innovative Fahrzeugkonzepte sollen den Transportraum besser auslasten.~~ Durch den Einsatz moderner intermodaler Verkehrsmanagementsysteme soll eine effiziente und stärkere verkehrsträgerübergreifende Vernetzung erreicht werden.

Die Formulierung lässt auf den Einsatz von Gigalinen schließen, die die Stadt Plauen aus Gründen unzureichender Kurvenradien, zu kurzer Aufstellflächen an Straßenkreuzungen und nicht ausreichender Tragfähigkeit der Straßen ablehnt.

Seite 17 - Handlungsschwerpunkte

- Entwicklung der überregionalen Eisenbahninfrastruktur, so dass Sachsen bestmöglich an das nationale Schienepersonenfernverkehrsnetz sowie das ~~und~~ europäische Eisenbahnnetz angebunden wird, (Kap. 3.2),

Aus der Formulierung sollte hervorgehen, auf welche Schienennetzkategorie sich die Aussage bezieht, da aus den Bezeichnungen „nationales“ oder „europäisches“ Eisenbahnnetz keine klare Zuordnung zu einer bestimmten Leistungskategorie erfolgen kann. Zum SPFV gehören in Deutschland der ICE, der IC und der EC.

Zu III**Ziele und Grundsätze der Raumordnung****1. Raumstrukturelle Entwicklung****1.3 Zentrale Orte und Verbünde****Seite 30/31 - zu Ziel 1.3.4**

Die Erreichbarkeit der Zentralen Orte verschiedener Stufen ist entscheidend für die Lebensqualität der Menschen und für die Standortqualität der Wirtschaft. Sie spiegelt sich deshalb in den im Grundsatz 1.6.3 und Ziel 1.3.4 wider.

Die Erreichbarkeit Zentralen Orte verschiedener Stufen aus ihrem jeweiligen Verflechtungsbereich ist durch entsprechende Gestaltung des Verkehrsnetzes zu sichern. Sie setzt eine Reihe von Leistungsstandards voraus, die in einer auf die Siedlungsstruktur ausgerichteten Gesamtverkehrskonzeption gebündelt werden müssen. Wichtigste Größe ist dabei eine Einbindung der Oberzentren und von ausgewählten Mittelzentren in den an den Schienenpersonenfernverkehr (ICE, IC). Oberzentren ohne eigenen ICE-/IC-Anschluss sind deshalb stündlich und direkt an die umliegenden Bahnknoten mit Schienenpersonenfernverkehr (Leipzig, Dresden, Erfurt und Nürnberg) anzubinden. Weiterhin maßgeblich für die Erreichbarkeit ist die Bedienungshäufigkeit und Vertaktung nach dem Prinzip des Integralen Taktfahrplans. Grundsätzlich sind die Oberzentren stündlich und direkt mit den Städten der Metropolregion Mitteldeutschlands und benachbarten Oberzentren zu verbinden. Zur Erreichbarkeit gehört auch, dass der Flug-

hafen Leipzig/Halle mindestens alle zwei Stunden von Südwestsachsen aus via Citytunnel angefahren wird.

Der Schienenpersonennahverkehr und andere Nahverkehrsmittel sind an den Taktknoten der Ober- und Mittelzentren auszurichten.

Dies beinhaltet auch die Ausgestaltung des ÖPNV sowie des Einsatzes von Nahverkehrsmitteln oder alternativer Bedienungssysteme hinsichtlich Bedienhäufigkeit und zumutbarem Zeitaufwand. Damit sollen die Zugangsmöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen zu den Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie zu den Arbeitsstätten in den Zentralen Orten verbessert werden. Mit der Sicherstellung der Erreichbarkeit Zentraler Orte aus den Verflechtungsbereichen soll über deren Funktion als ÖPNV-Knotenpunkte auch die Erreichbarkeit höherrangiger Zentraler Orte unterstützt werden. Durch die Sicherstellung der Erreichbarkeit von Einrichtungen in Zentralen Orten wird auch die wirtschaftliche Tragfähigkeit dieser Einrichtungen gewährleistet.

Aktuell wurde die Erreichbarkeit deutscher Großstädte durch den Schienenverkehr in einer Studie gleichen Namens von Hesse, C. Püschel, R. Evangelinos (ifo Dresden berichtet, 5/2011, 20-27) untersucht. Im Ergebnis sind die Städte Sachsens weit abgeschlagen auf den hintersten Plätzen des nationalen Rankings zu finden. Hauptursache ist der fehlende Anschluss an den ICE/IC.

Seite 32 - zu Ziel 1.3.6

Für das Oberzentrum Plauen sind dabei besonders kennzeichnend:

- anhaltende Pendlerverflechtungen von Plauen mit Bayern,
- Abgeleitet aus Z 1.3.4 und G 1.6.3 bedeutet dies:
 - Erhalt der stündlichen Eisenbahnverbindung auf der Sachsen-Franken-Magistrale (Dresden-Plauen-Hof-Bayreuth/Marktredwitz-Nürnberg). Dabei mindestens alle zwei Stunden eine Direktverbindung ohne Umsteigen mit einer Fahrzeit unter 4h:30 min.
 - Rückkehr zum Schienenpersonenfernverkehr sobald die Elektrifizierungslücke zwischen Hof und Nürnberg geschlossen ist.
 - Anbindung an die nächsten Knoten mit SPFV (Leipzig, Erfurt, Nürnberg) durch schnelle umsteigefreie Direktverbindung.
- wachsende Entwicklungsoptionen im Vierländereck Sachsen-Tschechien-Bayern-Thüringen durch die Weiterentwicklung und Ausgestaltung historisch gewachsener und neu entstandener Verflechtungen.
- Entwicklung des EGRONET zum echten Vierländer-Tarifverbund unter Einbeziehung des vollständigen Gebietes des Landkreises Zwickau und der Stadt Chemnitz
- Vorhaltung von Flächen und Schaffung von Pendlerparkplätzen in Nähe der Autobahnanschlussstellen.

Die Vernetzung der Oberzentren, insbesondere die Pendlerverflechtungen, verlangen schnelle direkte Eisenbahnverbindungen zu benachbarten Oberzentren und Metropolregionen. Unter Z 1.3.6 (überregionale Weiterentwicklung als Wirtschafts- und Innovationszentren) wird eine bessere Vernetzung der OZ mit anderen OZ; Regionen und Metropolregionen vorausgesetzt. Z 1.3.4 streicht noch einmal die zentrale Rolle der Erreichbarkeit heraus. Verkehrsverbindungen mit Umsteigen und Fahrzeiten, die keiner Weise konkurrenzfähig zum Individualverkehr sind, werden dem Anspruch der Vernetzung von Oberzentren und Metropolregionen nicht gerecht.

Die Entwicklung des EGRONET von einem einfachen Tagesticket hin zu einem Tarifverbund ist im Vierländereck Sachsen-Tschechien-Bayern-Thüringen die Voraussetzung um Barrieren im grenzüberschreitenden Verkehr abzubauen und die Pendlerbewegungen zu erleichtern.

Ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung von verkehrsbedingter Emissionen ist die Bildung von Pendlerfahrgemeinschaften. Mit der Schaffung von speziellen Pendlerparkplätzen in der Nähe von Autobahnanschlussstellen werden die Voraussetzungen dafür geschaffen.

1.5 Verbindungs- und Entwicklungsachsen

Seite 37 - Grundsatz 1.5.1

Entlang der überregional bedeutsamen Verbindungs- und Entwicklungsachsen soll unter Berücksichtigung des Leistungsaustausches zwischen den Metropolregionen und den Oberzentren Europas, Deutschlands und Sachsens die Verkehrsinfrastruktur verkehrsträgerübergreifend weiter ausgebaut und erhalten werden

Seite 37 - zu Grundsatz 1.5.1

Aufgrund des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Integrationsprozesses in Europa und darüber hinaus ist es erforderlich, Sachsen in den europäischen Wirtschaftsraum einzubinden und die Wettbewerbsfähigkeit Sachsens zu sichern. Dabei ist in den überregionalen Verbindungs- und Entwicklungsachsen mit ihrer fundamentalen Bedeutung für den Leistungsaustausch innerhalb Deutschlands und Europas die Verkehrsinfrastruktur zu erhalten und ausreichend auszubauen. Lücken bzw. langfristig absehbare Engpässe, insbesondere bei den Verkehrsträgern Straße und Schiene, sind zu beseitigen.

Besonders hervorzuheben sind dabei die Auswirkungen der Elektrifizierungslücken zwischen Hof-Nürnberg/Regensburg. Ein wirtschaftlicher Schienenpersonen- und Güterverkehr kann nur mit elektrischer Traktion erbracht und gesichert werden. Davon hängt auch maßgeblich die Rolle Sachsens als Logistikstandort ab.

Die Beibehaltung der Elektrifizierung im vordringlichen Bedarf des BVWP muss deshalb auch bei der Fortschreibung des BVWP 2015 vom Freistaat Sachsen eingefordert und vom Bund die Untersetzung mit Finanzmitteln im Investitionsrahmenplan verlangt werden.

Durch die planfestgestellte Außerbetriebnahme der Eisenbahnstrecke 6361 zwischen Leipzig-Connewitz und Leipzig Hauptbahnhof wird auf der Verbindungs- und Entwicklungsachse Ostsee-Adria sowie auf der Achse München/Nürnberg-Hof-Plauen ein neuer Kapazitätsengpass geschaffen. Dieser kann nicht durch den Citytunnel Leipzig kompensiert werden, da im Citytunnel keine Trassen für den Güterverkehr frei sind. Der Schienenpersonenfernverkehr kann den Citytunnel wegen fehlender Trassen und der nur 140 m langen Bahnsteige ebenfalls nicht nutzen.

1.6 Europäische Metropolregion Mitteldeutschland

Seite 39 - Grundsatz 1.6.3

Die Vernetzung der sächsischen Städte der Metropolregion Mitteldeutschland untereinander mit den sächsischen Oberzentren sowie mit angrenzenden Regionen und den Metropolregionen benachbarter Bundesländer sowie der Republik Polen und der Tschechischen Republik soll durch leistungsfähige Fernverkehrsverbindungen und die Einbin-

derung in transeuropäische Netze und großräumige europäische Verkehrskorridore verbessert werden.

Entsprechend Z 1.3.4 müssen natürlich auch die sächsischen Oberzentren mit den Städten der Metropolregion Mitteldeutschland vernetzt werden. Ohne die entsprechende Vernetzung mit den Metropolregionen wird deren Bedeutung erheblich geschwächt.

Für eine bessere Erreichbarkeit zu den benachbarten Metropolregionen Nürnberg und Berlin-Brandenburg ist insbesondere durch Wiedereinführung des Fernverkehrs der Bahn auf der Sachsen-Franken -Magistrale sowie der Strecke Plauen - Zwickau - Chemnitz- Riesa - Berlin die vorhandene Verkehrsinfrastruktur effizienter zu nutzen und bei Bedarf weiter auszubauen. Dabei sind vertaktete Gesamtverkehrsangebote in angemessener Bediendichte anzustreben.

Seite 41 - zu Grundsatz 1.6.3

Angesichts der relativ großen räumlichen Entfernung der Städte der polyzentrischen Metropolregion Mitteldeutschland bilden leistungsfähige Verkehrsverbindungen untereinander eine wichtige Grundlage, die Verflechtungsbeziehungen - auch Bundesländer übergreifend - sind zu intensivieren. Gemeinsam vertretene Interessen können den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur beschleunigen, so dass die Einbindung in bundesdeutsche und transeuropäische Verkehrsnetze und somit die Erreichbarkeit der benachbarten Regionen und Metropolregionen wie auch die Erreichbarkeit untereinander in Nahverkehrsqualität verbessert wird. Dazu muss die Elektrifizierung Nürnberg-Hof, Grenze D/CZ bei der Fortschreibung des BVWP 2015 weiterhin Bestandteil des vordringlichen Bedarfs bleiben. Der Freistaat Sachsen fordert ihre Beibehaltung mit allen Mitteln beim Bund ein.:-

Auf dem Territorium des Freistaat Sachsens verläuft zwischen Dresden und Prag ein Ast der TEN Achse 22.

Für den Raum Südwestsachsen hat jedoch der außerhalb Sachsens liegende Ast der Achse TEN 22 Nürnberg – Prag größere Bedeutung, weil er schneller zu erreichen ist. Per Staatsvertrag wurde 1995 zwischen der Bundesrepublik und der Tschechischen Republik die durchgehende Elektrifizierung zwischen Nürnberg und Prag vereinbart. Die noch fertig zu elektrifizierende Strecke Nürnberg-Hof ist auf dem Abschnitt zwischen Nürnberg und Marktrechwitz Teil der TEN 22.

3. Verkehrsentwicklung

3.1 Straßenverkehr

Seite 77 - zu Ziel 3.1.4

Straße	Projektbezeichnung	Bedarf
B 92	Plauen - A 72	VB
<u>B 92</u>	<u>Plauen zwischen 5538/1107 und 5538/1108</u>	
B 94	Reichenbach - A 72	VB
B 101	Ortsumgehung Freiberg - Brand-Erbisdorf	VB
B 173	Plauen - A 72	VB

Der Bundesstraßenabschnitt der B 92 zwischen Knoten 5538/1107 (Straßberger Straße) und 5538/11808 (Siegener Straße) ist Einbahnstraße in nordwestlicher Richtung. Die Gegenrichtung verläuft über Siegener-/Straßberger Straße. Durch den Bau einer 3. Spur in der Trockentalstraße wird

der Bundesstraßenverkehr in südöstlicher Richtung von der Siegener Straße auf die Trockentalstraße verlegt. Dadurch wird das Wohngebiet um die Siegener Straße vom Verkehr spürbar entlastet und die Fahrstrecke verkürzt.

Der Ausbau der B 173 zwischen Plauen und der A 72 (AS Ost) wird begrüßt.

Seite 79 - zu Ziel 3.1.6

Umverlegung und Teil-Neubau der Staatsstraße 297 westlich von Plauen.

Östlich von Plauen besteht eine gute Verbindung in Nord-Süd-Richtung über S 312, B 169 sowie K 7814. Westlich von Plauen fehlt eine durchgängige Straßenverbindung zwischen A 72/B 173/B 92 im Süden und B 92/B 282 im Norden.

Durch einen Lückenschluss zwischen der S 297 westlich von Straßberg und der K 7809 bei Zwoschwitz kann die fehlende Nord-Süd-Verbindung geschaffen werden. Ab Zwoschwitz kann dazu die bestehende K 7809 bis zur B 92 genutzt werden. Ortsumfahrungen für Zwoschwitz und Kauschwitz sind vorzusehen.

Zusammen mit der beabsichtigten Umverlegung der S 297 westlich von Straßberg nach Süden auf die K 7863 bis zur S 311 westlich von Weischlitz, könnte die S 297 dann auch im Nordwesten von Plauen auf die K 7809 und den Neubauabschnitt verlegt werden. Im Ergebnis verläuft die S 297 dann in Nord-Süd-Richtung.

3.2 Überregionale Eisenbahninfrastruktur, Transeuropäische Netze (TEN) und Schienenpersonenfernverkehr

Seite 82 - zu G 3.2.1

Der Schienenpersonenfernverkehr und der Schienengüterverkehr sollen so entwickelt werden, dass Sachsen eine bestmögliche Anbindung an das ~~nationale~~ ICE-, IC-/EC-Netz und an das europäische Eisenbahnnetz erhält. Engpässe im Eisenbahnnetz sollen beseitigt werden. Bei Neu- und Ausbauprojekten soll der Netzwirkung besonderes Gewicht beigemessen werden.

Aus Satz 1 sollte hervorgehen, auf welche Schienennetzkategorie sich die Aussage bezieht, da aus den Bezeichnungen „nationales“ oder „europäisches“ Eisenbahnnetz keine klare Zuordnung zu einer bestimmten Leistungskategorie erfolgen kann.

Seite 82 - zu G 3.2.3

Die Formulierung entspricht nicht der Realität. Dazu steht die planfestgestellte Außerbetriebnahme der Eisenbahnstrecke 6361 (Planfeststellungsbeschluss vom 15. Juni 2011 zwischen Leipzig-Connwitz und Leipzig Hauptbahnhof im Widerspruch. Durch den Rückbau wird auf der Verbindungs- und Entwicklungssachse Ostsee-Adria sowie auf der Achse München/Nürnberg-Hof-Plauen ein neuer Kapazitätsengpass geschaffen. Dieser kann nicht durch den Citytunnel Leipzig kompensiert werden, da im Citytunnel keine Trassen für den Güterverkehr frei sind. Der Schienenpersonenfernverkehr kann den Citytunnel wegen fehlender Trassen und zu kurzer Bahnsteige ebenfalls nicht nutzen. Züge des Schienenpersonenfernverkehrs können den Leipziger Hauptbahnhof nur mit einem Fahrtrichtungswechsel ansteuern.

Der als Neubauplanung für den Dennheritzer Bogen enthaltene Planungskorridor zur Stärkung des Eisenbahnknotens Zwickau wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Seite 83 - Ziel 3.2.7

Die Sachsen-Franken-Magistrale (~~Nürnberg-Dresden/Leipzig~~~~Karlsruhe~~~~Stuttgart~~~~Nürnberg~~~~Hof~~)~~Plauen~~~~Leipzig bzw. Plauen~~~~Dresden~~ ist durch geeignete Ausbau- und Neubaumaßnahmen so weiterzuentwickeln, dass sie den infrastrukturellen Ansprüchen hochwertiger Schienenpersonenfernverkehrsangebote, aber auch denen des überregionalen Schienengüterverkehrs (insbesondere in Nord-Süd-Richtung) genügt. Dazu ist die Fertigstellung folgender Maßnahmen (als unbedingte Voraussetzung) voranzutreiben:

- der Ausbau nach BVWP (Laufende Vorhaben im VB, Nr. 13, v. a. auf dem Ast nach Leipzig), einschließlich der Sicherstellung einer mindestens durchgängigen Dreigleisigkeit im Abschnitt zwischen Neukieritzsch und Leipzig
- die durchgehende Elektrifizierung RCH - HO - N nach BVWP (Neue Vorhaben im VB, Nr. 16)
- sowie die Fertigstellung des City-Tunnels Leipzig, voranzutreiben, sowie eine durchgängige Dreigleisigkeit im Abschnitt zwischen Neukieritzsch und Leipzig sicherzustellen.

Seite 85 - zu Ziel 3.2.7

Die Sachsen-Franken-Magistrale (Nürnberg-Dresden/Leipzig) mit ihren beiden Ästen verbindet den Verdichtungsraum Chemnitz/Zwickau mit den Verdichtungsräumen Leipzig und Dresden, gleichzeitig aber auch die sächsischen Verdichtungsräume mit den Wirtschafts- und Bevölkerungszentren in Süd- und Südwestdeutschland. Die Sachsen-Franken-Magistrale ist durch Sanierung, Neigetechnikertüchtigung und eine durchgängige Elektrifizierung zu einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Eisenbahnverbindung mit attraktiven Reise- und Beförderungszeiten gleichermaßen für die Bedürfnisse des Personen- als auch des Güterverkehrs auszubauen. Eine effiziente Nutzung der für Neigetechnikzüge mit Geschwindigkeiten bis 160 km/h ausgelegt ausgebauten Streckenabschnitte zwischen Dresden -Chemnitz -Zwickau-Plauen entlang der Sachsen- Franken-Magistrale setzt den Einsatz ebensolcher Fahrzeuge voraus. Bis zur durchgängigen Elektrifizierung Hof-Nürnberg ist mindestens alle zwei Stunden eine durchgängige Direktverbindung Dresden-Nürnberg mit einer Fahrzeit kleiner 4h:30 min anzubieten.

~~Eine weitere Verbesserung des Fernverkehrs zwischen Leipzig, Plauen und dem Freistaat Bayern wird auch durch die Einbindung des City-Tunnels Leipzig erreicht. Hochwertige Schienenpersonenfernverkehrsangebote im City-Tunnel sind nur in Koordination mit dem S-Bahn-Betriebsprogramm erreichbar. Dafür sind die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.~~

Soweit für die Angebotskoordinierung keine Lösung gefunden wird und keine ausreichende Netzkapazität zur Aufnahme von hochwertigen Fernverkehrsangeboten im City-tunnel verfügbar ist, sind alternative leistungsfähige Netzinfrastrukturen für die Durchführung des Fernverkehrs aus Richtung (Nürnberg/ Regensburg -) Plauen/Zwickau außerhalb des City-Tunnels zu sichern bzw. wieder herzustellen.

Zwischen Leipzig Hauptbahnhof und dem Knoten Hof ist eine durchgängige Verbindung mit Fahrzeiten um die 2h:30 min mit Anschlüssen in Leipzig an den Fernverkehr nach Berlin und in Hof an den Regionalverkehr zur Minute 30 aufrechtzuerhalten. Im Zulauf auf den Knoten Leipzig ist zwischen Gaschwitz und Neukieritzsch mindestens die eine

durchgängige Dreigleisigkeit herzustellen zu erhalten, da dieser Abschnitt auch dem Verkehr zwischen Leipzig und Chemnitz via City-Tunnel dient.

Neben dem Ausbau der Eisenbahnknoten sind vor allem weitere Streckenausbaumaßnahmen westlich von Chemnitz und auf dem Ast Werdau - Altenburg - Leipzig fortzuführen.

Nach Fertigstellung der Elektrifizierung Reichenbach-Hof wird durch die sächsischen Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs der RE 3 alle zwei Stunden elektrisch ausgeschrieben. Das führt zu einer Brechung der Linie in Hof. Neben dem Zwang zum Umsteigen verlängert sich auch die Reisezeit. Um auch weiterhin eine leistungs- und wettbewerbsfähige Eisenbahnverbindung aufrechtzuerhalten, ist der Franken-Sachsen-Express (FSX), der bislang von der DB Regio im Auftrag von DB Fernverkehr durchgeführt wird weiterhin als durchgängiger Neigetechnikzug mit Fahrzeiten unter 4h:30min zu betreiben

Mit dem in 2008 festgelegten Betriebsprogramm für das Mitteldeutsche S-Bahnnetz wurde die vorrangige Zweckbestimmung des CTL für den S-Bahnverkehr untermauert. Während in den Zulaufbereichen Nord, Ost und West zum CTL weiterhin zusätzliche RB- und RE-Züge verkehren, ist der Zulauf Süd (Plauen, Zwickau) nur für den S-Bahnbetrieb der Linien S 4, S 5 und S5X ausgelegt. Fahrzeitgewinne bei der Erreichbarkeit des Knotens Leipzig können nach vorliegendem Kenntnisstand mit dem vorgegebenen S-Bahn-Betriebskonzept für die Relationen Plauen-Leipzig und Hof–Leipzig gegenüber den (noch in Betrieb befindlichen) RE –Linien 8 und 16 nicht erreicht werden.

Für die Aufnahme weiterer Bahnverbindungen des Fernverkehrs besitzt der CTL mit aktuellem Kenntnisstand infolge der engen Taktfolge des geplanten S-Bahnbetriebes (5-Minuten Takt) keine zeitlichen Reserven für zusätzliche schnell durchlaufende Linien. Möglichkeiten für ein Überholen im CTL werden nicht gesehen.

Andererseits sind vertragliche Bindungen zum S-Bahn-Betriebsprogramm zu berücksichtigen. Für die Aufnahme von zusätzlichen Fernverkehrslinien wäre folglich das vorhandene Bahnbetriebskonzept anzupassen /zu ändern.

Darüber hinaus sind die Bahnsteiglängen des CTL nicht auf Fernverkehrsanforderungen ausgerichtet. Der Tiefbahnsteig unter dem Hbf. Leipzig besitzt die Länge eines halben Fernverkehrszuges und ist daher nur eingeschränkt nutzbar.

Das ursprüngliche Planungskonzept, wonach ergänzend zum S-Bahnbetrieb auch Regional- und Fernverkehrszüge den Citytunnel Leipzig nutzen und dafür auch entsprechende Finanzierungen aus Bundesmitteln für den Ausbau der Sachsen-Franken –Magistrale /Ast Leipzig (Projekt Nr. 13) erfolgt sind, ist grundsätzlich zu hinterfragen.

Gleichzeitig bewirkt der geplante Gleisrückbau (Strecke 6361) zwischen Leipzig Stötteritz und Leipzig Hauptbahnhof, der Teil der Kernstrecke des Leipziger Astes der Sachsen-Franken Magistrale ist (gemäß Planfeststellungsbeschluss „Netzergänzende Maßnahmen im Abschnitt Engelsdorf –Gaschwitz“ vom 15.06.2011) grundlegende Netzveränderungen für den südlichen Zulaufbereich zum Hauptbahnhof Leipzig. Damit wird der von Süden ankommende Personenverkehr im CTL gebündelt, ohne dass eine weitere, alternative Strecke für Regional- oder Fernverkehr vorgehalten wird.

Eine mögliche Verkehrsführung (Verfügbarkeit noch nicht geklärt) auf die östlich vom CTL verlaufende eingleisige Waldbahn wäre auch hinsichtlich des größeren Laufweges wesentlich aufwändiger.

Ebenso ist die Einbindung des Güterverkehrs in den CTL nicht planungsrelevant.

Inwieweit künftig weitere Bedarfsanforderungen für den konzipierten Güterverkehrskorridor Ost im Knotenbereich Leipzig zu berücksichtigen sind, ist offen.

Seite 86 - zu Ziel 3.2.13

Der vorgeschlagene zweigleisige Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke Plauen-Bad Brambach/Voitjanov werden begrüßt.

3.7 Fahrrad- und Fußgängerverkehr

Seite 92 - Ziel 3.7.7

Die Radfernwege

- D 10 - Elberadweg,
- Mulderadweg,
- Spreeradweg,
- D 12 - Oder-Neiße-Radweg,
- Zschopautalradwanderweg,
- Radfernweg Sächsische Mittelgebirge,
- Radfernweg Sächsische Städteroute,
- ~~Elsterradroute~~[Elsterradweg](#),
- Froschradweg,
- D 4 - Mittellandroute
- [Euregio Egrensis](#)

sind zu erhalten, zu entwickeln bzw. auszubauen.

Der Radfernweg heißt korrekt „Elsterradweg“.

Die Radroute Euregio Egrensis verbindet Sachsen/Vogtland/Erzgebirge mit Bayern, Thüringen und Tschechien. Sie hat dadurch überregionale Bedeutung. Ferner trägt sie zur Vernetzung von überregional und regional bedeutenden Radrouten bei (z.B. Elsterradweg, Göltzschtalradweg, Quer durchs Vogtland, Bahndammradweg Falkenstein/Oelsnitz). Sie erschließt auch viele wichtige touristische Zentren und Sehenswürdigkeiten (z.B. Stadt Plauen, Talsperre Pöhl)